

# **Integrationskonzept für den Märkischen Kreis**

Beschluss des Kreistags vom 31.10.2012

## **1. Grundsätzliche Überlegungen**

Integration orientiert sich als Querschnittsaufgabe an den Bedarfen der Menschen mit Migrationshintergrund in ihren verschiedenen Lebenslagen sowie an den Prinzipien der Interkulturalität, der Mehrsprachigkeit, der sozialen Vielfalt und des Potenzialansatzes. Das Ziel der Integration besteht darin, Zuwanderern im Märkischen Kreis eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, arbeitsweltbezogenen, bildungsorientierten Leben unter Anerkennung und Respektierung ihrer eigenen kulturellen Identität zu ermöglichen. Integration soll darüber hinaus den Zusammenhalt in der Gesellschaft insgesamt fördern und verbessern.

Integration ist ein wechselseitiger Prozess und bedeutet, das friedliche Zusammenleben unterschiedlicher Kulturen im Märkischen Kreis zu ermöglichen und zu fördern. Sie bedarf gemeinsamer Anstrengungen, der Einheimischen wie auch der Zuwanderer. Ein friedliches Miteinander basiert auf einer gemeinsamen Wertebasis. Grundlage einer solchen Wertebasis ist die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland. Der Abbau von Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus sowie die Mitverantwortung bei der aktiven Gestaltung des Zusammenlebens und die Akzeptanz einer durch Migration veränderten Gesellschaft sind die tragenden Säulen einer gelingenden Integrationspolitik. Der Erwerb von Sprachkompetenz und das Erlernen der deutschen Sprache und die Bildungsbeteiligung haben oberste Priorität. Dabei wird der Herkunftssprache als Erst- oder Familiensprache ein hoher Stellenwert eingeräumt. Ohne ausreichende deutsche Sprachkompetenz kann die Kommunikation in der gesellschaftlichen Vielfalt nicht gelingen und ohne sie verringern sich die Chancen auf Bildung, Erwerbstätigkeit, Wohlstand und Teilhabe.

## **2. Abstimmung und Zusammenarbeit**

Sowohl der Kreis, als auch die kreisangehörigen Kommunen, sind bereits in vielfältiger Weise im Aufgabenbereich Integration tätig. Das Kommunale Integrationszentrum soll die Arbeit der Städte und Gemeinden unterstützen und ergänzen. Kreis und kreisangehörige Kommunen arbeiten dabei eng mit den unterschiedlichen Akteuren der Integrationsarbeit zusammen. Ein einvernehmliches und mit den Akteuren der Integrationsarbeit abgestimmtes Integrationskonzept dient als Arbeitsgrundlage für das Kommunale Integrationszentrum. Es erfüllt seine Aufgaben in Abstimmung und arbeitsteilig mit jeweilig anderen örtlichen Akteuren, wie z.B. Akteuren im Ausbildungskonsens und den regionalen Bildungsnetzwerken und kann, je nach der örtlich geltenden Arbeitsteilung und den örtlichen Bedarfslagen, eigene Profile ausbilden und sich an den örtlichen Abstimmungsprozessen beteiligen. Das Integrationszentrum kooperiert darüber hinaus mit den vom Land geförderten Integrationsstrukturen und mit Migrantorganisationen.

Die Schwerpunktsetzung und Arbeitsplanung erfolgt in Abstimmung mit den Konzepten der kommunalen Integrations-, Bildungs-, Familien und Jugendarbeit. Es sind dabei die Schulaufsicht, der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die örtlichen oder regionalen Träger der

Integrationsarbeit wie auch die kommunalen Migrant\*innenvertretungen zu beteiligen. Weiterhin ist eine Beteiligung auch anderer regionaler Akteure (wie z.B. Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege, die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe, die Einrichtungen des organisierten Sports, lokale Freiwilligenagenturen/-zentren, die Agenturen für Arbeit, Jobcenter oder die Ausländerbehörden) anzustreben.

Der Handlungsrahmen des Integrationszentrums ergibt sich aus der Schnittmenge der gemeinsam festgelegten Arbeitsschwerpunkte und Maßnahmen. Der Maßnahmenkatalog kann bei Bedarf für jede Kommune individuell angepasst werden. Für die fachliche Begleitung der Arbeit des Integrationszentrums wird für jeden der beiden Arbeitsschwerpunkte ein Steuerungsgremium eingerichtet, an dem die Kommunen beteiligt sind. An der Steuerung sollen gemäß den behandelten Themen weitere Akteure aus der Region in Form von fachbezogenen Projektbeiräten beteiligt werden. Vertreter von Migrant\*innenorganisationen sind ausdrücklich zur Mitarbeit eingeladen. Die strategischen Ziele der Integrationsmaßnahmen werden gemeinsam festgelegt und mit messbaren Kennzahlen hinterlegt.

### **3. Bildung von Arbeitsschwerpunkten**

Die Schwerpunkte der Arbeit sind im Benehmen mit den örtlichen Partnern für einen Zeitraum von zwei Jahren festzulegen. Die Arbeitsschwerpunkte beziehen sich zum einen auf den Themenbereich „Integration durch Bildung“ und zum anderen auf „Integration als kommunale Querschnittsaufgabe“. Die Akteure verpflichten sich über einen Zeitraum von jeweils zwei Jahren zur Mitarbeit an diesen inhaltlichen Schwerpunkten. Die für den Zeitraum 2013/14 vereinbarten Arbeitsschwerpunkte sind im Anhang dieses Konzeptes enthalten.

### **4. Aufgaben und Arbeitsweisen des Kommunalen Integrationszentrums**

Die Kommunalen Integrationszentren haben vorrangig den Auftrag, durch Koordinierungs-, Beratungs- und Unterstützungsleistungen Einrichtungen des Regelsystems in der Kommune im Hinblick auf die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zu sensibilisieren und zu qualifizieren. Sie unterstützen und beraten kommunale Ämter und Dienststellen, Schulen, andere Bildungseinrichtungen, Kindertageseinrichtungen, Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowie weitere regionale Einrichtungen und Organisationen. Sie tragen durch geeignete Maßnahmen zur besseren Vernetzung der Akteure bei und fördern den Wissensstand der Mitarbeiter in den kooperierenden Einrichtungen durch Weiterbildung und Information.

Dabei wird das Integrationszentrum auf bewährte Konzepte, wie z.B. Rucksack im Kindergarten und in der Grundschule als Methode der interkulturellen Elternarbeit zurückgreifen können. Erfolgreiche Arbeitsansätze aus der bisherigen kommunalen Integrationsarbeit des Kreises bzw. der Kommunen werden ebenfalls fortgeführt und weiterentwickelt. Das Integrationszentrum wird auch neue Maßnahmen erproben und sie bei entsprechender Wirkung in ein Regelangebot überführen. Eine Finanzierung der Regelangebote durch den Kreis ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

Die Beratungs- und Unterstützungsleistungen des Kommunalen Integrationszentrums beziehen sich gleichermaßen auf im Märkischen Kreis bereits seit längerer Zeit lebende wie neu zugezogene Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere auf neu eingewanderte Schülerinnen und Schüler und deren Eltern mit nur geringen deutschen Sprachkenntnissen.

Bei ihren Angeboten wird das Kommunale Integrationszentrum Rücksicht auf die Flächenstruktur und auf die Unterschiede in der Gemeindegröße nehmen. Zentrale Veranstaltungen werden nicht nur am Dienort stattfinden, Fortbildungen sind nach Möglichkeit regional zu organisieren. Die Mitarbeiter des Integrationszentrums werden hinsichtlich ihrer Aufgabenwahrnehmung klare Zuständigkeitsprofile entwickeln, wobei Zusammenarbeit über die Professionen hinweg angestrebt wird.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Integrationszentrums sollen in bestehende Netzwerke eingebunden werden oder diese bedarfsweise selbst initiieren. Sie sollen daran mitarbeiten, die Transparenz des Angebotes zu verbessern.

Der Einsatz der in den Kommunalen Integrationszentren tätigen Personen wird vom Land und der Kommune über ein gemeinsames örtliches Einsatzmanagement gesteuert. Gegenstand des Einsatzmanagements sind die strategische Planung und Zielvereinbarungen zu Aufgaben- und Angebotsschwerpunkten sowie die Abstimmung der Interessen der Kommunen, in Abstimmung mit den betroffenen kreisangehörigen Kommunen und des Landes. Dabei ist darauf zu achten, dass keine parallelen Strukturen und Dopplungen entstehen; vielmehr sollen durch Transparenz, Vernetzung und Abstimmung Synergieeffekte ermöglicht werden.

Das Kommunale Integrationszentrum beteiligt sich am landesweiten Verbund. Bei der Entwicklung und Erprobung von Verfahren und Konzepten wird das Integrationszentrum im Verbund mit den anderen Stellen im Land kooperieren und sich am fachlichen Austausch beteiligen.

## **5. Evaluation und Berichtswesen**

Erfolgreiche Integration ist ein komplexer und von vielen Faktoren beeinflusster Vorgang. Die Messbarkeit des Erfolges beschränkt sich auf die Wirkung von Einzelmaßnahmen. Die Aufgabenschwerpunkte des Kommunalen Integrationszentrums werden durch einen Maßnahmenkatalog in Bezug auf die Ziele, Wirkungen, Zielgruppen und die zeitliche Dauer konkretisiert. Durch Evaluation wird gemessen, inwieweit die beabsichtigten Ziele erreicht worden sind. Die Messergebnisse werden der Steuerungsgruppe zur Verfügung gestellt und fließen in das Berichtswesen und den Managementkreislauf ein. Dem Kreistag wird regelmäßig Bericht erstattet. In Integrationskonferenzen erfolgen Information und Austausch über die erzielten Ergebnisse mit den Akteuren der Integrationsarbeit.

## **6. Personelle und sachliche Ausstattung des Kommunalen Integrationszentrums**

Das Kommunale Integrationszentrum wird mit zwei Vollzeitstellen vom Land frei gestellter Lehrkräfte (vom Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW abgeordnet) und mit bis zu 3,5 vom Land geförderten Stellen kommunaler Bediensteter (zwei außerschulische pädagogische Fachkräfte, eine Verwaltungsfachkraft, 0,5 Stelle Assistenzkraft) ausgestattet. Die Beratungs- und Unterstützungsleistungen der Kommunalen Integrationszentren werden gemeinsam von Lehrkräften, sozialpädagogischen bzw. sozialwissenschaftlichen Fachkräften und Verwaltungskräften wahrgenommen. Lehrkräfte und Fachkräfte haben ihre Arbeitsschwerpunkte in den Bereichen der schulischen und außerschulischen Bildung. Alle in den Kommunalen Integrationszentren tätigen Personen sollen verbindlich, verlässlich und vertrauensvoll zusammenarbeiten. Dort sollen Fachkräfte mit und ohne Migrationshintergrund beschäftigt sein.

Das Integrationszentrum wird entsprechend der jährlichen Aufgabenplanung mit einem angemessenen Sachetat ausgestattet werden, der vom Kreistag im Rahmen des Haushaltsplanes festgelegt wird. Neben Kosten für Reisetätigkeit, Verwaltung und Lehrmaterialien sind Mittel für die finanzielle Unterstützung von Maßnahmen vorgesehen. Der Umfang der Finanzmittel richtet sich nach den geplanten Arbeitsschwerpunkten. Geeignete Räumlichkeiten und die erforderliche technische Ausstattung für das Integrationszentrum werden vom Kreis zur Verfügung gestellt.

Das Integrationszentrum wird als eigenständige Organisationseinheit unter Leitung des Integrationsbeauftragten in den Fachbereich Zentrale Steuerung der Kreisverwaltung eingebunden. Eine regionale oder organisationsbezogene Aufteilung ist nicht möglich. Der Dienort ist Lüdenscheid.